

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



54. Jahrgang / lfd. Nummer 12 vom 28.08.2023

INHALT

1. **Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2024 / 2025**
2. **Ablauf der Nutzungs- und Ruhezeit eines Reihengrabfeldes**
3. **Entschädigungslose Einziehung eines Wahlgrabes**
4. **Ablauf des Nutzungsrechts an Wahlgräbern**
5. **Ablauf des Nutzungsrechts an Wahlgräbern**
6. **Tagesordnung für die 25. Sitzung des Rates am Donnerstag, den 07.09.2023, um 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal des Rathauses Waltrop**

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2024 / 2025

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), in der jeweils gültigen Fassung, beginnt für alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Oktober 2017 bis einschließlich 30. September 2018 geboren sind, die allgemeine Schulpflicht am 01. August 2024.

Den Eltern und Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder der Stadt Waltrop ist Mitte August 2023 ein Schreiben übersandt worden, welches die Personalien ihres Kindes und die zum Wohnort nächstgelegene Schule bzw. Bekenntnisgrundschule gesondert aufführt. Die früher geltenden Schulbezirksgrenzen sind entfallen, es besteht ein Anspruch auf Besuch der zum Wohnort nächstgelegenen Grundschule. Auch die weiteren Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Waltrop werden in dem Schreiben benannt. Eine Anmeldung dort kann nur berücksichtigt werden, sofern die Aufnahmekapazität dies noch zulässt.

Die Anmeldung erfolgt in der Zeit vom 18.09.2023 bis 29.09.2023 (nicht jedoch am 23.09. und am 24.09.2023). Die Anmeldetermine sind direkt mit der betreffenden Schule zu vereinbaren.

Die Anschriften und Telefonnummern der Waltroper Grundschulen lauten wie folgt:

Lindgren Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule	Taeglichsbeckstr. 29 Telefon: 02309 / 781 846
August-Hermann-Francke-Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule	Hafenstr. 76 Telefon: 02309 / 920 499
Kardinal-von-Galen Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule	In der Baut 27 Telefon: 02309 / 785 671

Das zugesandte Schreiben sowie das Familienstammbuch, die Geburtsurkunde und der Impfausweis (Nachweis über Impfung gegen Masern) sind zur Anmeldung mitzubringen. Es wäre wünschenswert, auch den Übergabebogen der Kindertagesstätte bzw. des Kindergartens vorzulegen. Die schulpflichtig werdenden Kinder sind der Schulleiterin vorzustellen.

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, werden gebeten, ihr/e Kind/er zu den o.a. Terminen an einer der o.g. Grundschulen anzumelden. Sollte dies nicht die zum Wohnort nächstgelegene Grundschule sein, kann eine Anmeldung dort ebenfalls nur berücksichtigt werden, sofern die Aufnahmekapazität dies zulässt. Gleiches gilt auch für Kinder, die nach dem 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollenden und vorzeitig eingeschult werden sollen.

Vor der Aufnahme in die Schule werden die Kinder amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungstermine und der Schulbeginn werden den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Waltrop, den 16.08.2023

Der Bürgermeister



(Mittelbach)

Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf der Nutzungs- und Ruhezeit eines Reihengrabfeldes

Es wird hiermit öffentlich gemäß § 14 Absatz 4 der Friedhofssatzung der Stadt Waltrop vom 31.10.2012 (Amtsblatt der Stadt Waltrop 43. Jahrgang / lfd. Nummer 18 vom 31.10.2012), geändert durch Satzung vom 07.12.2015 (Amtsblatt der Stadt Waltrop 46. Jahrgang / lfd. Nummer 16 vom 08.12.2015) bekanntgemacht, dass für die

**Grabreihen 1 bis 11 der Reihengrabstätten in dem Reihengrabfeld
„Q“, auf denen Bestattungen in der Zeit vom 16.08.1992 bis zum
30.12.1993 stattgefunden haben,**

die Nutzungs- und Ruhezeit abgelaufen ist.

Die vorgenannten Gräber werden mit Wirkung vom 01.01.2024 abgeräumt und zur Wiederbelegung vorbereitet.

Angehörige der auf diesem Grabfeld bestatteten Verstorbenen werden gebeten, sofern sie Grabsteine und Einfassungen noch anderweitig verwenden wollen, diese bis zum genannten Termin von den Gräbern zu entfernen.

Die bei der Abräumung noch vorhandenen Einfassungen, Grabmäler, Bepflanzungen usw. gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Waltrop über.

Waltrop, den 28.07.2023
Dez. 3/Alm

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Almenröder



Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung eines Wahlgrabes

Gemäß § 31 Absatz 1 und 2 der Friedhofssatzung der Stadt Waltrop vom 31.10.2012 (Amtsblatt der Stadt Waltrop 43. Jahrgang / lfd. Nummer 18 vom 31.10.2012), zuletzt geändert durch Satzung vom 07.12.2015 (Amtsblatt der Stadt Waltrop 46. Jahrgang / lfd. Nummer 16 vom 08.12.2015), ergeht hiermit im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an die Nutzungsberechtigten des nachstehend aufgeführten Wahlgrabes die Aufforderung, dieses Wahlgrab bis zum 01.12.2023 in Ordnung zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Es handelt sich um folgendes Wahlgrab:

- 2-stelliges Wahlgrab „Korell“ Nr. 18 Feld 9, verliehen am 03.02.1969.
Beisetzung: 03.02.1969 Korell, Johann
 12.02.2001 Korell geb. Dißelbrede, Maria Theodora

Die Nutzungsberechtigten dieses Wahlgrabes sind nicht zu ermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht an diesen Wahlgräbern mit Wirkung vom 01.01.2024 entschädigungslos entzogen wird, falls die erforderlichen Arbeiten nicht durchgeführt werden. Grabmäler und sonstige bauliche Anlagen gehen in das Eigentum der Stadt Waltrop über, falls sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt sind.

Waltrop, den 22.08.2023
Dez. 3.1/ Alm.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:


(Almenröder)



Bekanntmachung über den Ablauf des Nutzungsrechts an Wahlgräbern

Gemäß § 15 Absatz 5 der Friedhofssatzung der Stadt Waltrop vom 31.10.2012 (Amtsblatt der Stadt Waltrop 43. Jahrgang / lfd. Nummer 18 vom 31.10.2012), geändert durch Satzung vom 08.12.2014 (Amtsblatt der Stadt Waltrop 45. Jahrgang / lfd. Nummer 27 vom 12.12.2014), wird hiermit der Ablauf des Nutzungsrechts für folgende Wahlgräber öffentlich bekanntgemacht:

- Wahlgrab Nr. 3369 Feld 5, 2 Stellen
Verliehen am: 15.06.1993
Beisetzungen: 15.06.1993 Dieckmann, Karl
22.08.1993 Dieckmann geb. Breuckman, Elisabeth Maria

- Wahlgrab Nr. 1793 Feld 25, 2 Stellen
Verliehen am: 20.06.1977
Beisetzungen: 20.06.1977 Jagella, Thomas Stephan
12.09.1993 Jagella, Else

- Wahlgrab Nr. 3279 Feld 22, 2 Stellen
Verliehen am: 11.07.1992
Beisetzungen: 11.07.1992 Struck, Wilhelm
10.06.1993 Struck, Theresia

- Wahlgrab Nr. 1420 Feld 4, 2 Stellen
Verliehen am: 13.08.1973
Beisetzungen: 13.08.1973 Austermann, Johann
11.08.1993 Austermann, Franziska

- Wahlgrab Nr. 3394 Feld 34, 2 Stellen
Verliehen am: 03.09.1993
Beisetzungen: 03.09.1993 Tornow, Ursula
02.11.1993 Tornow, Werner

- Wahlgrab Nr. 430 Feld 18, 2 Stellen
Verliehen am: 04.09.1953
Beisetzungen: 04.09.1953 Schomberg, Theodor
07.01.1972 Schomberg, Josefine
28.08.1993 Schomberg, Werner

- Wahlgrab Nr. 3411 Feld 33, 1 Stelle
Verliehen am: 18.10.1993
Beisetzungen: 18.10.1993 Remmelmann geb. Olfmann, Josefine

- Wahlgrab Nr. 903 Feld 23, 2 Stellen
Verliehen am: 29.11.1965
Beisetzungen: 29.11.1965 Keuter, Johann
30.04.1993 Keuter, Henriette

- Wahlgrab Nr. 2302 Feld 16, 2 Stellen
Verliehen am: 03.11.1982
Beisetzungen: 03.11.1982 Wilbert, Charlotte
27.06.1993 Wilbert, Robert

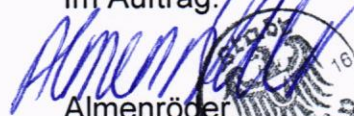
Die Nutzungsberechtigten dieser Wahlgräber sind nicht zu ermitteln.

Mit Wirkung vom 01.12.2023 fällt das Nutzungsrecht der genannten Wahlgräber an die Stadt Waltrop zurück.

Grabmäler, bauliche Anlagen und Einrichtungen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht von der Grabstätte entfernt sind, gehen in das Eigentum der Stadt Waltrop über, falls sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt sind.

Waltrop, den 22.08.2023
Dez. 3.1 / Alm.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:


Almenröder



Bekanntmachung über den Ablauf des Nutzungsrechts an Wahlgräbern

Gemäß § 15 Absatz 7 der Friedhofssatzung der Stadt Waltrop vom 31.10.2012 (Amtsblatt der Stadt Waltrop 43. Jahrgang / lfd. Nummer 18 vom 31.10.2012), geändert durch Satzung vom 08.12.2014 (Amtsblatt der Stadt Waltrop 45. Jahrgang / lfd. Nummer 27 vom 12.12.2014), werden folgende Wahlgräber, welche keine Nutzungsberechtigten haben und noch mit aktiv laufender Ruhefrist versehen sind, öffentlich bekanntgemacht:

- Wahlgrab Nr. 593 Feld 20, 2 Stellen
Verliehen am: 27.07.1959
Beisetzungen: 27.07.1959 Stratmann, Anton
 29.06.1969 Stratmann, Antonia

- Wahlgrab Nr. 2056 Feld 27/1, 1 Stelle
Verliehen am: 29.04.1980
Beisetzungen: 29.04.1980 Kleinofen, Else

- Wahlgrab Nr. 4082 Feld 5, 1 Stelle
Verliehen am: 04.06.2004
Beisetzungen: 04.06.2004 Kempkes, Maria Josefine

- Wahlgrab Nr. 880 Feld 23, 2 Stellen
Verliehen am: 07.07.1965
Beisetzungen: 07.07.1965 Lampferhoff, Heinrich
 03.02.1996 Lampferhoff geb. Thielmann, Helene Elisabeth

- Wahlgrab Nr. 3744 Feld 34, 2 Stellen
Verliehen am: 14.11.1997
Beisetzungen: 14.11.1997 Hagemann, Hans Werner

Die Nutzungsberechtigten dieser Wahlgräber sind nicht zu ermitteln.

Mit Wirkung vom 01.12.2023 fällt das Nutzungsrecht der genannten Wahlgräber an die Stadt Waltrop zurück.

Grabmäler, bauliche Anlagen und Einrichtungen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht von der Grabstätte entfernt sind, gehen in das Eigentum der Stadt Waltrop über, falls sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt sind.

Waltrop, den 23.08.2023
Dez. 3.1 / Alm.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Almenröder



Bekanntmachung

Tagesordnung für die 25. Sitzung des Rates am Donnerstag, den 07.09.2023, um 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal des Rathauses Waltrop

Tagesordnung und Erläuterungen:

I. Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0730
2. Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil
3. Antrag der Fraktionen SPD, B'90/Die Grünen, Waltroper Aufbruch vom 17.8.23;
hier: Auflösung und Neubildung der Ausschüsse
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0735
4. Auflösung der Finanz- und Personalkommission und Bildung des Ältestenrates der Stadt Waltrop
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0742
5. Benennung eines stellv. Vertreters/einer Vertreterin für die Kommanditistenversammlung/Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0733
6. Anpassung der Benutzungs- und Gebührensatzung vom 01.01.2022 für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Waltrop ab 01.01.2024
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0728
7. Coronabedingte Finanzschäden und Belastungen durch den Ukrainekrieg auf den Haushalt der Stadt Waltrop
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0736
8. Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 01.10.2023
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0724
9. Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) in der zurzeit gültigen Fassung
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0732
10. Beschluss über eine Bebauungsvariante für den Eingangsbereich des Plangebietes Bebauungsplan Nr. 94 "Bahnhofstraße" der Stadt Waltrop
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0737
11. Aufstellungsbeschluss der 9. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Waltrop für den Bereich "Stummhafen"
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0738
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 "Energiegroßspeicher" der Stadt Waltrop
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0739
13. Verkleinerung des Stadtumbaugebiets Innenstadt Waltrop

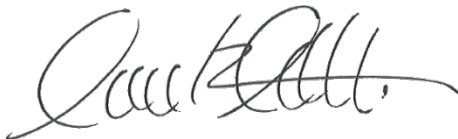
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0731

14. Neuaufstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Innenstadt Waltrop (ISEK) 2023
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0740
15. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.08.2023;
hier: Prüfauftrag zu den Bleiglasfenster des Seniorenzentrums Hirschkamp
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0734
16. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

17. Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil
18. Mitteilungen und Anfragen

Waltrop, den 28.08.2023



(Mittelbach)
Bürgermeister